

Andauernde Diskriminierung

Verfassungsgerichtshof: Keine Gerechtigkeit für homosexuellen Polizisten

Rechtskomitee LAMBDA hofft auf den Verwaltungsgerichtshof

1976 wurde ein langgedienter und mehrfach belobigter Revierinspektor aus dem Polizeidienst entlassen, weil er nach dem berüchtigten anti-homosexuellen Sonderstrafgesetz § 209 Strafgesetzbuch verurteilt worden war. Heute wird dem Polizisten seine Pension deshalb immer noch strafweise um ein Viertel gekürzt. Der Verfassungsgerichtshof lehnt es ab, die Beschwerde des Mannes zu behandeln. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, hofft jetzt auf den Verwaltungsgerichtshof.

U.H. wurde Landesgericht für Strafsachen Wien ausschließlich auf Grund des anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes zu 3 Monaten Kerker, verschärft durch 1 Fasttag monatlich, verurteilt. Das Oberlandesgericht Wien hat diese Verurteilung bestätigt.

Zu diesem Zeitpunkt war der damals 32jährige Mann bereits über 10 Jahre lang verdienster und mehrfach belobigter Polizeibeamter im Rang eines Revierinspektors.

„Eine der schwersten Pflichtverletzungen“

Auf Grund der strafgerichtlichen Verurteilung wurde U.H. aus dem aktiven Polizeidienst entlassen. Die Disziplinarkommission sprach wörtlich von einer „*abwegigen Neigung*“ und davon, dass der Mann „*eine der denkbar schwersten Pflichtverletzungen*“ (!) begangen habe. Es stehe außer Frage, „*daß Homosexuelle in den Reihen der Sicherheitsexekutive für diese an sich schon eine arge Belastung darstellen*“. „*Ein Mann, dessen homosexuelle Neigungen schon bekannt sind, würde wohl kaum Aufnahme bei der Sicherheitswache finden!*“, .

Wäre der Polizist eine Frau oder sein Partner oder beide weiblichen Geschlechts gewesen, so wäre er nie angezeigt, nie angeklagt und nie verurteilt und auch nie disziplinar bestraft worden. Weil er aber ein Mann ist und seine Partner männlichen Geschlechts waren, wurde er als Sexualverbrecher verurteilt und aus dem aktiven Polizeidienst entlassen.

Die Disziplinarstrafe ist sogar nach wie vor aufrecht. Unter ihren Auswirkungen leidet U.H. bis heute. Er wurde nie wieder in den Polizeidienst aufgenommen und seine Pension wird nach wie vor um 25% reduziert; bis zu seinem Tod.

Der Mann wandte sich in der Hoffnung auf Gerechtigkeit an den Verfassungsgerichtshof und berief sich auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wonach an frühere Menschenrechtsverletzungen heute keine negativen Folgen mehr geknüpft werden dürfen, die Staaten vielmehr verpflichtet sind, solche negativen Folgen aktiv zu beseitigen. Niemand soll heute noch leiden müssen, weil er früher Opfer einer Menschenrechtsverletzung geworden ist.

Vorlage an den EuGH?

Der Verfassungsgerichtshof hat die Behandlung der Beschwerden des ehemaligen Polizisten jedoch abgelehnt (VfGH 28.02.2011, B 952/09, B 91/11, B 119/11). Die behaupteten Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention hätten sowenig Aussicht auf Erfolg, dass sich eine Beschäftigung damit nicht lohne.

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, hofft jetzt auf den Verwaltungsgerichtshof, der die nach wie vor andauernde Diskriminierung auch unter dem Aspekt der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie (2000/78/EG) zu prüfen hat.

„Der Verwaltungsgerichtshof hat in letzter Zeit bedeutende Fälle zu Gunsten von homo-, bi- und transsexuellen Menschen entschieden, deren Behandlung der Verfassungsgerichtshof abgelehnt hatte“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt des Polizisten *Dr. Helmut Graupner*, „Wir haben den VwGH jedenfalls ersucht, den Fall dem Gerichtshof der Europäischen Union vorzulegen“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRBg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRBg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Wiener Landtagsabgeordneten Marco Schreuder, den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vormalige Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

24.03.2011